

## **Podknast.de – Ein Internetprojekt im Jugendstrafvollzug**

*Sebastian Schaede,  
Frank Neubacher*

### **Kommunikation im digitalen Zeitalter**

Eine der wohl wichtigsten Entwicklungen der letzten Jahrzehnte stellt das Internet dar. Generell sind Informationstechnologien ein zentraler Wirtschaftsfaktor geworden, in rasanter Geschwindigkeit verändern sie aber auch die Lebens- und Kommunikationsgewohnheiten der Menschen. Mittlerweile besitzen rund 73 %<sup>1</sup> der deutschen Haushalte einen Internetzugang; in Haushalten mit Kindern liegt dieser Anteil sogar bei 98 %<sup>2</sup>. Besonders für die junge Generation ist das Internet aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken – sie bestellt Waren im Internet, kommuniziert online mit Freunden und Bekannten und sucht in der virtuellen Welt gezielt nach Informationen für Schule und Freizeit.

Trotz der damit verbundenen Sicherheitsaspekte spielt das Internet auch im Strafvollzug zunehmend eine Rolle.<sup>3</sup> Weltweit gibt es einige Internetprojekte in Gefängnissen, bei denen es überwiegend darum geht, die Kommunikation der Gefangenen mit der Außenwelt zu verbessern. So wird beispielsweise die Möglichkeit geschaffen, zu festgelegten Zeiten zu chatten, oder es werden Brieffreundschaften initiiert, die durch den regelmäßigen Austausch von E-Mails gepflegt werden. Aber das Internet kann auch zu Aufklärungszwecken genutzt werden, wie Berliner Gefangene mit Unterstützung der Anstaltsleitung schon 1998 zeigten. Sie schufen im Wege des Projekts „Planet-Tegel“ eine Internetpräsenz, auf der noch heute Informationen über das Leben und den Alltag in ihrem Gefängnis zu finden sind.

Bei dem Projekt „Podk nast.de“, welches im Folgenden vorgestellt und bewertet werden soll, geht es darum, mit selbstproduzierten Podcasts aus dem Gefängnis heraus an die Öffentlichkeit zu treten (s. [www.podk nast.de](http://www.podk nast.de)).

## Projektgenese und Projektentwicklung

Entstanden ist das Projekt zunächst in der Jugendarrestanstalt Düsseldorf. Zusammen mit den Arrestanten produziert der Anstaltsleiter und Jugendrichter Edwin Pütz dort schon seit Januar 2008 kurze Audio-Podcasts. Inhaltlich geht es dabei vorwiegend um die Gründe der Straffälligkeit, die Gedanken der Jugendlichen während der Arrestzeit und um ihre Zukunftspläne. Die Podcasts sind rund 10 Minuten lang und haben die Form eines Interviews, bei dem der Jugendliche möglichst frei erzählen soll. Anschließend werden sie technisch nachbearbeitet und im Internet veröffentlicht. Dabei haben die Initiatoren das Ziel vor Augen, dass Außenstehende von den Erfahrungen der Arrestanten profitieren.

Nichtmals ein Jahr nach Veröffentlichung der ersten Audio-Podcasts stießen Ende 2008 die JVA Siegburg und die JVA Iserlohn hinzu, die von den Möglichkeiten des Projekts überzeugt waren. Wegen der längeren Haftzeiten werden dort sogar Video-Podcasts gedreht, deren Produktion wesentlich mehr Zeit in Anspruch nimmt. Überhaupt ist die Ausgestaltung des Projektes in den einzelnen Anstalten sehr unterschiedlich. Anders als in der Arrestanstalt in Düsseldorf wird der inhaltliche Schwerpunkt in Siegburg und Iserlohn darauf gelegt, informative Videos über den Strafvollzug zu drehen. Im Mittelpunkt stehen also nicht mehr der einzelne Jugendliche und seine etwaige Besinnung. Auch werden keine Einzelaufnahmen mehr gemacht, sondern der komplette Produktionsprozess erfolgt, betreut von einem dafür zuständigen Bediensteten der Anstalt, in Gruppenarbeit. Und schließlich müssen alle Jugendlichen

bei jedem Schritt der Produktion mitwirken, angefangen bei der Planung des Videos über die richtigen Ton- und Kameraeinstellungen bis hin zum Schauspielen und Nachbearbeiten.

Mit künstlerisch ambitionierten Videos über das Gefängnisleben sorgt seit Mitte 2009 zudem die JVA Herford für eine neue Variante im Projektrepertoire. Dort werden unter anderem Videos zu selbstgeschriebenen Liedern gedreht oder ein Gedicht eines Jugendlichen verfilmt. Als bisher letzte Anstalten sind in diesem Jahr schließlich noch die JVA Heinsberg und die JVA Köln dem Projekt beigetreten, wobei durch die JVA Köln jetzt auch erstmals weibliche Gefangene einbezogen sind.

## Überprüfung der Projektziele

Von Anfang an wurde das Projekt vom Justizministerium des Landes NRW unterstützt und von der Landesanstalt für Medien NRW gefördert, die zum einen finanzielle Hilfe leistet, zum anderen aber auch die medienpädagogische Begleitung übernimmt. In das öffentlichkeitswirksame Projekt werden somit auch hohe Erwartungen gesetzt. Wie die Aussichten dafür stehen, dass sich diese Erwartungen erfüllen und die gesteckten Ziele erreicht werden, ist Gegenstand der folgenden Ausführungen. Hierzu sind zunächst die Ziele des Landesjustizministeriums anzuführen. Insgesamt werden vier Ziele verfolgt, wobei das Projekt zwei unterschiedliche Zielgruppen hat. Einerseits richtet es sich an die Menschen außerhalb des Gefängnisses, indem es versucht, diese über das Leben hinter Schloss und Riegel aufzuklären und darüber hinaus potenziell gefährdete Jugendliche abzuschrecken. Andererseits richtet es sich aber auch an die Jugendlichen im Gefängnis, indem es deren Medienkompetenz fördern und ihre Resozialisierungschance verbessern möchte. Da eine Wirkungsevaluation bisher nicht durchgeführt wurde, kann eine Bewertung vorerst nicht auf einer empirisch abgesicherten Grundla-

ge erfolgen. Gleichwohl ist es möglich, die einzelnen Ziele vor dem Hintergrund kriminologischer Erkenntnisse zu prüfen, positive wie negative Aspekte herauszuarbeiten und auf diese Weise zu einer Aussage darüber zu gelangen, wie die Chancen der Zielerreichung stehen und als wie wahrscheinlich sie einzuschätzen ist.

### a) Aufklärung der Bevölkerung

Zunächst befassen wir uns mit der Aufklärung der Bevölkerung. Besonders die JVA Iserlohn und die JVA Siegburg leisten mit ihren durchweg informativen Videos hierzu einen bemerkenswerten Beitrag. Sie zeigen die Unterschiedlichkeit in den Vollzugsabteilungen, stellen die verschiedenen Ausbildungsgänge vor oder behandeln Themen wie Rassismus und Gewalt im Gefängnis, um nur einige Beispiele zu nennen. Auch wenn die Videos nicht als alles umfassende Aufklärung über jede Einzelheit des Gefängnislebens zu verstehen sind, so vermitteln sie dennoch einen guten Eindruck vom Leben hinter Gittern. Eine wichtige Voraussetzung für die Aufklärung der Bevölkerung ist vor allem, dass die Podcasts von eben dieser überhaupt erreicht werden. Hier liegt gewiss ein wichtiger Pluspunkt des Projekts, auf den die Verantwortlichen offenbar viel Wert gelegt haben. So werden die Podcasts auf einer eigens erstellten Internetseite veröffentlicht, die im Netz leicht zu finden und gut zugänglich ist. Zudem werden sie bei „Podcatchern“, den Suchmaschinen für Podcasts, angezeigt und zusätzlich auf Videoportalen wie „Youtube“ oder „Sevenload“ hochgeladen. Letztendlich ist auch die Berichterstattung in Presse und Fernsehen gewissermaßen Werbung und trägt zur Verbreitung der Kenntnis des Projekts bei. Angesichts dessen ist die Wahrscheinlichkeit, auf das Projekt zu stoßen, sehr hoch. Die Möglichkeiten, die Bevölkerung auf diesem Wege über das Gefängnisleben aufzuklären, sind demnach als nicht gering einzustufen.

## b) Abschreckung potenziell gefährdeter Jugendlicher

Eine Abschreckungswirkung des Projektes auf potenziell gefährdete Jugendliche festzustellen, gestaltet sich hingegen überaus schwierig. Traditionell gehört die Frage der Abschreckungswirkung von kriminalpolitischen Maßnahmen nicht nur wegen der Probleme, angemessene Methoden der Überprüfung zu entwickeln, zu den dunkelsten Kapiteln in der Kriminologie. Dabei spielt sicher eine Rolle, dass sich an der Abschreckungswirkung kriminalpolitisch „die Geister scheiden“. Die Vorstellung, einfach und kostengünstig Kriminalität verhüten zu können, indem man schlicht auf die drohenden Folgen einer Straftat hinweist oder Strafraumen erhöht, ist wohl zu verlockend. Vielfach wird eine abschreckende und kriminalitätsreduzierende Wirkung von kriminalpräventiven Maßnahmen einfach unterstellt. So verhält es sich beim Jugendarrest, der derzeit eine Renaissance erlebt, und auch beim Projekt „Podk nast.de“. Aus kriminologischer Sicht ist hingegen zur Zurückhaltung zu mahnen. Zwar gibt es noch keine Evaluation zu diesem speziellen Projekt, doch kann man die internationale Evaluationsforschung daraufhin befragen, ob das Ziel der Abschreckungswirkung in vergleichbaren Zusammenhängen erreicht werden konnte.

In geradezu klassischer Weise stellt sich das Problem bei der Todesstrafe. Bekanntlich setzt eine nicht unbeachtliche Zahl von Staaten weltweit immer noch auf diese Sanktion, obwohl die Vereinten Nationen sie u.a. aus Gründen der Menschenrechte abzuschaffen trachten. Kriminologisch spricht deutlich mehr gegen als für die Abschreckungswirkung der Todesstrafe. Das zeigt sich bereits daran, dass in Ländern, in denen die Todesstrafe vollstreckt wird, die Rate der Tötungsdelikte nicht niedriger ist als in solchen ohne Todesstrafe<sup>4</sup> – tatsächlich liegt sie oft sogar darüber. Ein weiteres Anwendungsfeld des Abschreckungsgedankens stellt das vor allem in

den USA praktizierte kriminalpolitische Konzept des „tough on crime“ dar. Straffällige sollen dort weniger durch Einzelfallhilfe und Behandlung im Strafvollzug als vielmehr durch ein „hartes Zupacken“ und das schockhafte Erleben der Sanktion (short sharp shock) dazu gebracht werden, nicht mehr straffällig zu werden. Symptomatisch dafür sind sogenannte boot camps, einem Militärlager nachgebildete Anlagen, in denen die delinquente Persönlichkeit durch Drill, körperliche Anstrengung und herabwürdigenden Umgang „gebrochen“ werden soll, um daraus „einen neuen Menschen zu machen“. Wie in aufwändigen Untersuchungen mit Kontrollgruppen jedoch nachgewiesen werden konnte, zeitigen diese Programme keine positiven Effekte, eher haben sie sogar eine gegenteilige, kriminalitätssteigernde Wirkung.<sup>5</sup>

Ähnlich schlecht fallen die Ergebnisse bei Gefängnisbesuchsprogrammen aus, durch die den Jugendlichen vor Augen geführt werden soll, dass ein Gefängnisaufenthalt nicht erstrebenswert ist und gravierende Konsequenzen hat. Auch diese Interventionen sind kriminalpräventiv ineffektiv<sup>6</sup>. Offenbar kann das tatsächliche Verhalten von Menschen langfristig nicht einfach durch ein vermeintlich „heilsames“ Schockerlebnis (scared straight) determiniert werden. Gerade diese Befunde verdienen in unserem Zusammenhang besondere Hervorhebung, denn ist nicht auch das Anschauen von Gefängnis-Podcasts ein virtueller Besuch im Gefängnis? Die ernüchternden Ergebnisse der Evaluationsforschung wird man demzufolge auf das Projekt „Podk nast.de“ übertragen können. Was immer man damit – auch Gutes – bewirken mag, Abschreckung sollte man sich davon nicht versprechen. Diese setzt einen kühl kalkulierenden homo oeconomicus voraus, der die drohende Strafverfolgung als relevanten Kostenfaktor einbezieht. Besonders junge Menschen begehen Straftaten indes oft spontan und ohne vorherige Überlegung. In Gruppen oder unter Drogen-

einfluss ist zudem ihre Steuerungsfähigkeit herabgesetzt. Manche messen auch dem kurzfristigen Nutzen aus der Tat gegenüber den drohenden, aber ferneren Folgen ein unverhältnismäßig großes Gewicht bei. Die möglichen Folgen können sogar ganz ausgeblendet werden, wenn man davon überzeugt ist, als Täter nicht entdeckt oder wegen der Tat nicht verurteilt zu werden. Daher ist Abschreckung besonders bei jungen Menschen kein erfolgsversprechendes Mittel zur Kriminalitätsprävention.

## c) Resozialisierung der Gefangenen

Bezogen auf die Jugendlichen im Gefängnis legen die Initiatoren des Projekts großen Wert darauf, dass es für sie einen Nutzwert hat und nicht bloß einen Zeitvertreib darstellt. Dem Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts entsprechend soll es einen Beitrag dazu leisten, die Gefangenen wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Wie kann das aussehen? Bei den Audiopodcasts wird dies versucht, indem sie angeregt werden, über ihr Verhalten nachzudenken, damit sie ihre Fehler erkennen und sie in Zukunft vermeiden können. Bei den Videopodcasts wird der Schwerpunkt auf Gruppenarbeit gelegt, mit der die Jugendlichen in ihrem Sozialverhalten gefordert, aber auch gefördert werden. Im Produktionsprozess, in den stets alle Jugendlichen eingebunden sind, gibt es aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen natürlich gelegentlich Unstimmigkeiten. In solchen Situationen sind Konfliktlösungs- und Kompromissfähigkeit gefragt, unter Umständen auch deeskalierende Streitschlichtung, die ein besonnenes Vorgehen und vielfach auch Kritikfähigkeit voraussetzt. Desweiteren benötigt die Produktion eines Videos mehrere Wochen, in denen Teamfähigkeit und Durchhaltevermögen auf eine harte Probe gestellt werden. Dabei handelt es sich ausnahmslos um Eigenschaften, die für eine Resozialisierung unerlässlich sind und die die Jugendlichen während des Projekts gleichsam spielerisch erlernen. Letztlich werden sie durch die wöchentlichen

Projekttreffen an eine regelmäßige Teilnahme und Pünktlichkeit gewöhnt, was für die spätere Arbeitstätigkeit sehr wichtig ist.

#### d) Förderung der Medienkompetenz

Das Projekt verfolgt viertens das Ziel, die Medienkompetenz der Jugendlichen zu fördern. Dazu wird ihnen, auf einer technischen Ebene, die Handhabung verschiedener Geräte beigebracht (z.B. Kamera, Licht, Ton) und sie werden in die Nachbearbeitung am Computer eingeführt. Zum anderen werden sie aber auch in ihrer Emotionalität angesprochen. Sie reflektieren über ihren eigenen Gefängnisalltag, ihre Probleme und Wünsche. Sie überlegen sich und entscheiden, wie sie bestimmte Emotionen ausdrücken und durch gezielte Aufnahmen, passende Dialoge und Perspektiven eine gewisse Stimmung beim Zuschauer erzeugen können. Diese Erfahrungen auf der „Produzentenseite“ der Medien führen dazu, dass sie sich intensiver mit den Medien auseinandersetzen und solche Effekte und Kniffe der Medienschaffenden erkennen. Abgesehen davon, dass die jungen Gefangenen sich auf diese Weise Anregungen für ihren nächsten eigenen Dreh holen, kann so erreicht werden, dass sie beim Medienkonsum aufmerksamer und kritischer werden.

#### Schluss

Die abschließende Bewertung des Projekts fällt differenzierend aus. Obwohl das vom Justizministerium des Landes vorgegebene Ziel der Abschreckung gefährdeter junger Menschen, die über die Podcasts einen Eindruck vom Jugendstrafvollzug erhalten, so nicht erreicht werden wird, können andere Ziele damit gut verfolgt werden. Die Videofilme sind ein geeignetes und sehr zeitgemäßes Mittel, um die Allgemeinheit über den Gefängnisalltag aufzuklären und dadurch der Berichterstattung von Massenmedien etwas entgegen zu setzen, die vielfach einseitig auf Si-

cherheitsrisiken und einen angeblichen „Hotelvollzug“ abhebt. Entscheidend ist jedoch der Nutzen, den die jungen Gefangenen selbst haben. Die Podcasts geben ihnen eine Stimme und fördern ihre Medienkompetenz. Durch das soziale Lernen in der Gruppe und die Vermittlung positiver Werte werden ihre Resozialisierungschancen verbessert.

Allein dieses Potenzials wegen verdient das Projekt Unterstützung. Die Gefangenen werden in eine Welt zurückkehren, wo der verständige Umgang mit Computern und Internet zu einer Kompetenz geworden ist, die man in Alltag und Beruf gleichermaßen unter Beweis stellen muss. Wenn sie darüber hinaus ihr Leben nach der Haft in der Überzeugung angehen, auch mit neuen Aufgaben bzw. Schwierigkeiten zurechtzukommen und etwas leisten zu können, dann kann ein solches Selbstbild ein weiterer wichtiger Schritt in ein Leben ohne Straftaten sein. Es ist daher zu wünschen, dass sich zukünftig noch weitere Justizvollzugsanstalten am Projekt „Podkast.de“ beteiligen werden.

**1** Statistisches Bundesamt, Private Haushalte in der Informationsgesellschaft (IKT) – Fachserie 15 Reihe 4, Wiesbaden 2009, Tab. H1.2.

**2** Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, JIM-Studie 2009, Jugend, Information, (Multi-) Media, Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland, Stuttgart 2009, S. 6.

**3** Vgl. Knauer, Strafvollzug und Internet, Rechtsprobleme der Nutzung elektronischer Kommunikationsmedien durch Strafgefangene, Berlin 2006.

**4** Dazu am Beispiel der USA Streng, Ansätze zur Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen, in: Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik 2010, S. 227, 231 f.; Schreiber, Todesstrafe, in: Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik 2006, S. 329; s. ferner Males, Death Penalty and Deterrence: The Last Word, Center on Juvenile and Criminal Justice, 2008 ([www.cjcj.org/files/Death\\_Penalty\\_and\\_Deterrence.pdf](http://www.cjcj.org/files/Death_Penalty_and_Deterrence.pdf)); Yang/Lester, The deterrent effect of executions: A meta-analysis thirty years after Ehrlich, in: Journal of Criminal Justice 2008, S. 453 ff.

**5** Vgl. University of Maryland, Department of Criminology and Criminal Justice, Preventing Crime. What Works, What Doesn't, What's Promising, Maryland 1997, Kap. 9, S. 15 (9–15), S. 62 (9–62), S. 37 (9–37); Wilson/MacKenzie/Mitchell, Effects of correctional boot camps on offending, Campbell

Systematic Reviews 2003, S. 19 ([www.campbellcollaboration.org](http://www.campbellcollaboration.org)); Farrington/Welsh, Randomized experiments in Criminology: What have we learned in the last two decades?, in: Journal of Experimental Criminology 2005, S. 9 ff.

**6** University of Maryland, Department of Criminology and Criminal Justice, Preventing Crime. What Works, What Doesn't, What's Promising, Maryland 1997, Kap. 9, S. 15 (9–15), S. 62 (9–62); Petrosino/Turpin-Petrosino/Buehler, "Scared Straight" and other juvenile awareness programs for preventing juvenile delinquency", Campbell Systematic Reviews 2004.2, S. 35 ([www.campbellcollaboration.org/library.php](http://www.campbellcollaboration.org/library.php)); Graebisch, Gefangene helfen Jugendlichen nicht – wem dann? Zum internationalen Stand der Evaluation von Gefängnis-konfrontationsprogrammen nach dem Muster von „Scared Straight“, in: Neue Kriminalpolitik 2006, S. 46 ff.



**Prof. Dr. iur. Frank Neubacher M.A.**

Direktor des Instituts für Kriminologie der Universität zu Köln

[f.neubacher@uni-koeln.de](mailto:f.neubacher@uni-koeln.de)



**Stud. iur. Sebastian Schaede**

Student der Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln

[sebastian-schaede@web.de](mailto:sebastian-schaede@web.de)